

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 40

Helmstedt, den 05.08.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 171. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Süplingen über den Jahresabschluss 2013 | 474 |
| 172. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2013 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm | 475 |



Gemeinde Süpplingen

Öffentliche Bekanntmachung

171. **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses
des Gemeinderates Süpplingen über
den Jahresabschluss 2013**

I.

Der Rat der Gemeinde Süpplingen hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Gemeindedirektor Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 28.07.2020 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Süpplingen mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG **in der Zeit vom 06.08.2020 bis 07.08.2020 und vom 10.08.2020 bis zum 14.08.2020** nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355 / 697-31 während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15 in Süpplingen öffentlich aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süpplingen, den 28.07.2020
Der Gemeindedirektor

(L.S.)

gez. Lorenz
Matthias Lorenz

ABl.-Nr. 40 vom 05.08.2020



Öffentliche Bekanntmachung

172.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss 2013 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm

I.

Der Rat der **Samtgemeinde Nord-Elm** hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 gemäß § 128 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) über den Jahresabschluss 2013 **des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm** beschlossen und der Geschäftsführerin Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung wurde dem Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbehörde am 28.07.2020 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2013 des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm mit seinem Anhang liegt zusammen mit dem um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss gemäß § 129 NKomVG **in der Zeit vom 06.08.2020 bis 07.08.2020 und vom 10.08.2020 bis zum 14.08.2020** nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355 / 697-31 während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15 in Süplingen öffentlich aus.

II.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Süplingen, den 28.07.2020
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Lorenz
Matthias Lorenz

(L.S.)

ABl.-Nr. 40 vom 05.08.2020

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck